
Persistenter Identifier: 1530689129952_1943_44_1

Titel: Technische Hochschule Stuttgart. Personal- und Vorlesungsverzeichnis für das Studienjahr 1943/44

Ort: Stuttgart

Datierung: 1943/44

Signatur: UASt-DD1-083

Strukturtyp: volume

Lizenz: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>

PURL: https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1530689129952_1943_44_1/1/

Abschnitt: F. Studentenwerk Stuttgart

Strukturtyp: chapter

Lizenz: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>

PURL: https://digibus.ub.uni-stuttgart.de/viewer/image/1530689129952_1943_44_1/18/LOG_0021/

4. Amt für Kasse und Verwaltung,
5. Amt für Presse, Buch und Propaganda,
6. Amt für Studentinnen,
7. Amt für Personalfragen,
8. Amt für körperliche Ertüchtigung,
9. Amt für Kameradschaftserziehung,
10. NS.-Altherrenbund.

Das Disziplinar- und Ehrengericht.

Der **Studentenführer** wird vom Reichsstudentenführer ernannt.

Der Studentenfürher bestimmt die Richtung der Arbeit der Studentenschaft. Er allein trägt für sie die gesamte Verantwortung. Er handelt im Namen der Studentenschaft und ist Vertreter der Studentenschaft nach außen. Er ernannt seinen Stellvertreter und die Amtsleiter der Studentenschaft und beruft sie ab. Zur Behandlung von **Fachfragen** sind die Studierenden einzelner Studienzweige mit Zustimmung des Studentenfürherers zu Fachschaften und Fachgruppen zusammengeschlossen. Die Fachschaftsvertretungen gelten als Unterämter des Fachgruppenleiters.

Es bestehen folgende Fachgruppen:

1. Fachgruppe Technik mit den Fachschaften
 - a) Bauingenieurwesen (und Vermessungswesen),
 - b) Maschinenbau, Elektrotechnik und Luftfahrtwesen.
2. Fachgruppe Naturwissenschaften mit den Fachschaften
 - a) Allgemeine Wissenschaften,
 - b) Chemie.
3. Fachgruppe Kunst mit der Fachschaft Architektur.

Die zur Erfüllung der Aufgaben der Studentenschaft erforderlichen Mittel werden, soweit nicht besondere Einnahmen zur Verfügung stehen, aus Beiträgen der Mitglieder gedeckt.

E. Wehrmachtsfernbetreuung

Durch die Wehrmachtsfernbetreuung sollen die Angehörigen der Wehrmacht, die an der Technischen Hochschule Stuttgart schon studiert haben oder in Zukunft zu studieren beabsichtigen, in geistiger Verbindung mit den Fragen ihres künftigen Berufs oder ihrer Berufsausbildung erhalten und in ihrer eigenen Fortbildung gefördert werden. Die Fernbetreuung wird nicht einheitlich für alle in Form von Unterrichtsbriefen, sondern für jeden Einzelnen unter Berücksichtigung seiner besonderen Verhältnisse im Rahmen eines persönlichen Schriftwechsels oder einer mündlichen Aussprache durchgeführt. Sie umfaßt:

1. **Fachliche Beratung:**
Beratung über Wahl der Fachrichtung bei Abiturienten. Beratung und Anregungen zum Selbststudium, Benennung hierfür geeigneter Bücher oder Übermittlung von Unterlagen.
Beantwortung von Fragen auf dem Gebiete der Technik und der zugehörigen Grundwissenschaften.
2. **Rechtliche Beratung:**
Auskunft über die Voraussetzungen für den Beginn des Studiums.
Auskunft über Prüfungsordnung, Anrechnung von Semestern, bestandener Prüfungen usw.
3. Mündliche Aussprache gelegentlich eines Besuches beurlaubter Soldaten.
4. Belieferung mit Büchern und technischen Zeitschriften (soweit möglich).

Organe der Fernbetreuung:

Der Beauftragte der Hochschule		Prof. Dr.-Ing. habil. Bader
„ Fachvertreter für Fakultät I, Abt. 1		Prof. Dr.-Ing. Reiber
„ „ „ „ I, „ 2		Prof. Dr. phil. Köster
„ „ „ „ I, „ 3		Prof. Dr. phil. Schmitt
„ „ „ „ II, „ 1		Prof. H. Hanson,
„ „ „ „ II, „ 2		Prof. Dr.-Ing. Fischer
„ „ „ „ III, „ 1		Prof. Dr.-Ing. Ehrhardt
„ „ „ „ III, „ 2		Prof. Dr.-Ing. habil. Bader
„ „ „ „ III, „ 3		Prof. Dr.-Ing. Madelung
Der stellv. Studentenführer		Dipl.-Ing. Oesterlin.

F. Studentenwerk Stuttgart

Dienststelle des Reichsstudentenwerks, öffentl.-rechtl. Anstalt.

Studentenhaus: Schellingstr. 9; Geschäftsstelle: Seestr. 6/I; Fernspr. 90541.

Leiter des Studentenwerks: Dr. jur. Heinz-Jürgen Adam, i. V. Rudolf Kovacovics (z. Z. bei der Wehrmacht).

Derzeitige Leitung des Studentenwerks: Der Bezirksstellenleiter Südwest des Reichsstudentenwerks Dr. Hans Tritt.

Das Stuttgarter Studentenwerk e. V. wurde im Jahre 1921 unter dem Namen „Stuttgarter Studentenhilfe e. V.“ gegründet. In ihm arbeiten Studenten, Dozenten und Freunde der Technischen Hochschule zusammen, um für das wirtschaftliche Wohl der Gesamtheit der Studentenschaft zu sorgen. Ihm obliegt die Betreuung der Studierenden der Technischen Hochschule, der Hochschule für Musik, der Akademie der bildenden Künste, Abtlg. freie und angewandte Kunst, der Staatsbausehule und der Staatl. Ingenieurschule Eßlingen.

Das Studentenwerk umfaßt folgende Arbeitsgebiete und Betriebe:

A. Allgemeine Einrichtungen

1. Studentenhaus Schellingstr. 9.

Das im Jahre 1933 eröffnete Studentenhaus umfaßt die Mensa mit einem großen und kleinen Speisesaal, einem Kaffeeraum, einem Bierkeller, Lesezimmer und gemütliche Aufenthaltsräume, die allen Kameraden zur Verfügung stehen.

Essensausgabe: Mittags von 12 bis 14 Uhr in den Preislagen von 50 bis 100 Rpf. bei Selbstbedienung.

Wir sind bestrebt, zu den genannten Preisen ein kräftiges und ausreichendes Essen zu verabreichen.

Im Kaffeeraum können von 10 Uhr ab Erfrischungen eingenommen werden.

2. Erfrischungsraum im Hauptgebäude der Technischen Hochschule.

Der Erfrischungsraum ist täglich von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 19 Uhr geöffnet.

3. Verkaufsraum Technische Hochschule, Seestr. 16, Zimmer 19.

Im Verkaufsraum ist Gelegenheit geboten, Studienmaterial (Schreibwaren, Zeichengeräte, Reißzeuge, Rechenschieber usw.) zu verbilligten Preisen, jedoch nur zur eigenen Verwendung, zu kaufen.

4. Abteilung Bücherverbilligung Seestr. 6/I, Zimmer 6

Sie ersetzt den Betrag von 15% an Büchern fachlichen Inhalts an sämtliche Kameraden gegen Vorlage der quittierten Barkaufsrechnung. Kameraden, die in Förderung stehen, erhalten außerdem durch die Abteilung Förderung den Betrag von weiteren 10% rückvergütet. Nähere Auskunft in den Sprechstunden der Abteilung Büchervermittlung.

5. Studentischer Gesundheitsdienst

Der studentische Gesundheitsdienst erstreckt sich auf die Studierenden der Technischen Hochschule, der Hochschule für Musik und der Akademie der bildenden Künste.

Er gliedert sich in die Zweige:

- a) Pflichtuntersuchungen,
- b) Studentische Krankenversorgung,
- c) Gesundheitsförderung,
- d) Unfallversicherung,
- e) Gesundheitspolitische Arbeit.

a) Pflichtuntersuchungen

Sie bilden die Grundlage des studentischen Gesundheitsdienstes und zugleich die Voraussetzung zur Zulassung zum Hochschulstudium. Sie haben die Aufgabe, den Gesundheitszustand der Studierenden zu Beginn des Hochschulstudiums festzustellen, Erkrankte den gesundheitlichen Selbsthilfeeinrichtungen der Studentenwerke zuzuführen, sowie den Grad der Tauglichkeit zur Ausübung des Hochschulsportes festzustellen. Sämtliche Studierenden haben sich ausnahmslos der Pflichtuntersuchung zu unterziehen.

Ausländern ist die Teilnahme an den Pflichtuntersuchungen freigestellt. Pflichtuntersuchungen werden vor oder zu Beginn des ersten und fünften Semesters durchgeführt.

b) Studentische Krankenversorgung

Sie ist eine Einrichtung studentischer Selbsthilfe. Jeder Studierende erwirbt mit der Immatrikulation zwangsläufig die Mitgliedschaft zur studentischen Krankenversorgung. Sie erstreckt sich auf alle vollimmatrikulierten Studierenden einschließlich derjenigen, die sich zwecks Ablegung des Abschlußexamens bereits exmatrikuliert haben, bis zum endgültigen Verlassen der Hochschule.

c) Gesundheitsförderung

Aufgabe derselben ist es, die versicherungsmäßig beschränkten Leistungen der studentischen Krankenversorgung in besonderen Krankheitsfällen zu ergänzen. Sie ist abhängig vom Nachweis der persönlichen Bedürftigkeit und der Förderungswürdigkeit des Erkrankten und kann daher nur als Einzelhilfe gelten. Sie unterstützt nur Studierende, die der Deutschen Studentenschaft angehören.

d) Studentische Unfallversicherung

Sie ist eine Zwangsversicherung, der daher alle immatrikulierten Studierenden angehören. Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Tag der Anmeldung zur Immatrikulation und endet mit der Exmatrikulation. Die Studierenden genießen Versicherungsschutz bei solchen Unfällen, die sich während der wissenschaftlichen Ausbildung oder bei Ausübung ihrer Dienstpflichten ereignen. Unfallmeldungen sind unverzüglich an das örtliche Studentenwerk zu richten. Formulare hierzu liegen dort auf. Bei Todesfällen ist sofort telegraphisch Anzeige bei der Versicherungsgesellschaft, Allianz und Stuttgarter Verein, Versicherungs-A.-G., zu erstatten.

6. Zimmernachweis

Für wohnungssuchende Kameraden liegt beim Studentenwerk eine Zimmerliste auf.

B. Abteilung Förderung (Einzelfürsorge)

Die Förderung umfaßt folgende Gebiete:

1. Hochschulförderung,
2. Darlehensförderung,
3. Reichsförderung,
4. Vorstudienförderung (Langemarckstudium),

5. Förderung der Kunsthochschüler und Kunstfachschrüler,
6. Förderung der deutschen Fachschüler,
7. Gebührenerlaß und Stipendienvergebung,
8. Förderung von Kriegerwaisen,
9. Sonderförderung für verheiratete Kriegsteilnehmer (Familienbeihilfe).

Die Abteilung Förderung gewährt Unterstützung an Kameraden, deren eigene Mittel sowie Unterstützungen von dritter Seite sowohl den Beginn wie die Weiterführung des Studiums nicht ermöglichen. Voraussetzung für die Aufnahme wirtschaftlich schwacher Kameraden in die Förderung ist rückhaltloser Einsatz für Volk und Staat, einwandfreie Führung und wissenschaftliche Befähigung. Die Höhe der Förderungsmittel ist dabei so bemessen, daß die ordnungsgemäße Durchführung des Studiums gewährleistet wird.

1. Hochschulförderung.

Wissenschaftlich befähigte Studenten und Abiturienten, deren Mittel ein Studium an der Hochschule nicht ermöglichen, werden, sofern die haltungsmäßige und charakterliche Durchwahrung erwiesen ist, in die Hochschulförderung aufgenommen. Es wird erwartet, daß sie einer Kameradschaft des NSDStB. angehören und den Nachweis der Zugehörigkeit einer Gliederung der Bewegung erbringen.

2. Darlehensförderung.

Die letzten zwei Semester vor der Abschlußprüfung werden durch die Gewährung von langfristigen Darlehen sichergestellt.

3. Reichsförderung.

Gesuche um Aufnahme in die Reichsförderung, die vom dritten bis letzten Studiensemester die Durchführung des Studiums gewährleistet, werden durch Hochschulprofessoren, politische oder andere Persönlichkeiten, die den Bewerber genau kennen, über das örtliche Studentenwerk an das Reichsstudentenwerk eingereicht. Die Entscheidung über die Anträge liegt beim Reichsstudentenwerk.

4. Vorstudienförderung (Langemarckstudium).

Mit der sozialen Verpflichtung, „jeder volksdeutschen Begabung ohne Rücksicht auf Herkunft und wirtschaftliches Vermögen den Zugang zur deutschen Hochschule zu ermöglichen“, erwachsen der Vorstudienförderung große und verantwortungreiche Aufgaben. Die Auslese erfolgt durch die Reichsstudentenführung nach Vorschlägen der Gliederungen der Bewegung usw. Die wirtschaftliche Betreuung obliegt dem Reichsstudentenwerk.

5. Förderung von Kriegerwaisen.

Das Studentenwerk steht mit den örtlichen Dienststellen der NS.-Kriegsopferversorgung in unmittelbarer Verbindung. Damit ist erreicht, daß hervorragend befähigten, politisch einwandfreien Kriegerwaisen die Durchführung des Hochschulstudiums ermöglicht wird.

6. Sonderförderung für verheiratete Kriegsteilnehmer (Familienbeihilfe).

Verheiratete studierende Kriegsteilnehmer erhalten auf Antrag über den obligatorischen Unterhaltszuschuß hinaus noch eine Familienbeihilfe nach den vom Reichsstudentenwerk dafür aufgestellten Grundsätzen.

C. Beratungsdienst des Reichsstudentenwerks

Bezirksstelle Südwestdeutschland

Leiter: Dr. Tritt

Sitz: Stuttgart-N, Anschrift: Seestr. 6, Fernruf: 90541.

Sprechstunden: Dienstag u. Freitag 16-18 Uhr, sonst nach vorheriger Vereinbarung. Das Reichsstudentenwerk, Abteilung Beratungsdienst, und die im Großdeutschen Reich vorhandenen 18 Bezirksstellen üben die gesamte Studienberatung der Abiturienten und Studenten im Auftrage des Reichserziehungsministeriums und der Reichsstudentenführung im Einvernehmen mit dem Reichsarbeitsministerium aus.

Arbeitsgebiete:

1. Sachkundige Beratung der Schüler, Abiturienten und Studenten in allen Studien- und Berufsfragen,
2. Auskunft über die Kosten des Studiums, die wirtschaftlichen Grundlagen, Mitwirkung bei der Auslese zur Studienförderung durch das Reichsstudentenwerk und zum Langemarckstudium,
3. Beratung und Betreuung der Wehrmachtsangehörigen und insbesondere der Verwehrten im Rahmen des Soldatendienstes der Reichsstudentenföhrung.

Studien- und berufskundliche Schriften, Merkblätter und Studienordnungen sind in den Bezirksstellen erhältlich.
Die Beratung erfolgt unentgeltlich.
Außerdem besteht in jedem Studentenwerk eine Abteilung „Studienberatung“, die Auskünfte über allgemeine Studienbedingungen insbesondere der örtlichen Hochschule erteilt.

G. Akademische Auslandsstelle Stuttgart und Außenamt

Seestr. 12, Zimmer 9 (Fernspr. 99111/NA. 2332)

Anschlagbrett 1. Stock, Hauptgebäude der T.H.

Vorsitzender: Prof. H. Hanson.

Leiter: cand. arch. E. Mathes, Stuttgart-N, Im Kaisemer 15.

Die Akademische Auslandsstelle Stuttgart sowie das Außenamt betreuen sämtliche an den Hochschulen Stuttgarts studierenden Ausländer. Vor der Einschreibung hat jeder Ausländer zwei Karthotekkarten mit 1 Photo abzugeben und sich auf der Auslandsstelle einzuschreiben.

Die Ablegung von akademischen Prüfungen wird für Ausländer von einer besonderen Prüfung in der deutschen Sprache abhängig gemacht.

Die Akademische Auslandsstelle Stuttgart ist eine Zweigstelle des Deutschen Akademischen Austauschdienstes, sowie des Deutschen Studienwerkes für Ausländer Berlin. Sie vermittelt Studienplätze an ausländischen Hochschulen sowie Ferienkurse und Praktikantenstellen im Ausland.

Deutsch-Ausländische Akademiker-Vereinigung

Die studierenden Ausländer sind zusammengeschlossen in der Deutsch-Ausländischen Akademiker-Vereinigung. Leitung: cand. arch. Ernst Mathes, Leiter der AKA. Beirat: je 1 Vertreter der einzelnen Nationen.

Die DAAV. hat sich als Aufgabe gesetzt, die geistigen und persönlichen Beziehungen zwischen den deutschen und ausländischen Studenten zu pflegen. Diesem Zweck dienen gesellschaftliche Veranstaltungen, Vorträge, Besichtigungen und Ausflüge.

H. Vorlesungen und Übungen

mit möglichst vollständiger Stundenangabe für die einzelnen Fächer

I. Fakultät für Naturwissenschaften und Ergänzungsfächer

1. Abteilung für Mathematik und Physik

Mathematik:	Vortrag	Übungen	
Höhere Mathematik I (nach Bedarf) (1. Sem.)			
Zeit wird später festgesetzt	3	2	Schönhardt
Ergänzungen zur Höheren Mathematik I (nach Bedarf) (für Mathematiker und Physiker)			
Zeit wird später festgesetzt	1	—	Schönhardt
Einführung in die Höhere Mathematik I (nach Bedarf)			
Zeit wird später festgesetzt	3	—	Berger
Höhere Mathematik II (2. Sem.)			
Zeit wird später festgesetzt	2	2	Pfeiffer
Höhere Mathematik III (3. Sem.)			
Zeit wird später festgesetzt	2	2	Vogel
Ergänzungen zur Höheren Mathematik III (für Mathematiker und Physiker)			
Zeit wird später festgesetzt	1	—	Vogel
Höhere Mathematik IV (4. Sem.)			
Zeit wird später festgesetzt	2	1	Schönhardt
Ergänzungen zur Höheren Mathematik IV (nach Bedarf) (für Mathematiker und Physiker)			
Zeit wird später festgesetzt	1	—	Schönhardt
Operatorenrechnung			
Zeit wird später festgesetzt	2	—	Schönhardt
Differentialgleichungen (für Mathematiker, Physiker und Ingenieure)			
Zeit wird später festgesetzt	4	—	Pfeiffer
Mathematisches Unterseminar			
Zeit nach Vereinbarung	—	2	Pfeiffer
Funktionentheorie II			
Zeit wird später festgesetzt	3	1	Vogel
Darstellende Geometrie A. I. Teil (für Bauingenieure) (1. Sem.)			
Mo 14—16	2	—	Baier
Mo 16—17	—	1	
Darstellende Geometrie B (nach Bedarf) (für Maschinen- und Luftfahrt-Ingenieure) (2. Sem.)			
Zeit wird später festgesetzt	—	2	Baier
Darstellende und projektive Geometrie I. Teil (für Vermessungsingenieure und Mathematiker) (1. Sem.)			
Mo 14—16	2	—	Baier
Mo 16—17, Mi 10—11	—	2	